

LEADER-REGION WESER-ALLER-LANDSCHAFT

Informationen zur Förderperiode 2023 - 2027



Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm der europäischen Union speziell für die Entwicklung ländlicher Räume durch die Bevölkerung vor Ort. Das Akronym steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Französisch für: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.“). Charakteristisch für LEADER ist der sogenannte „Bottom-Up-Ansatz“: Projekte werden „von unten“, unter aktiver Beteiligung der lokalen Bevölkerung“ ins Leben gerufen. Es sind also die Menschen vor Ort, die die Entwicklung ihrer Region mit eigenen Ideen und Projekten voranbringen.

Finanziert wird LEADER durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ergänzt durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen.

Gemeinsam bilden die Stadt Achim, der Flecken Langwedel, die Gemeinde Oyten, die Samtgemeinde Thedinghausen und die Stadt Verden die LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft. Insgesamt stehen der Region in der aktuellen Förderperiode über 2,4 Millionen Euro zur Verfügung, um Projekte gemäß der im REK formulierten Ziele umzusetzen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

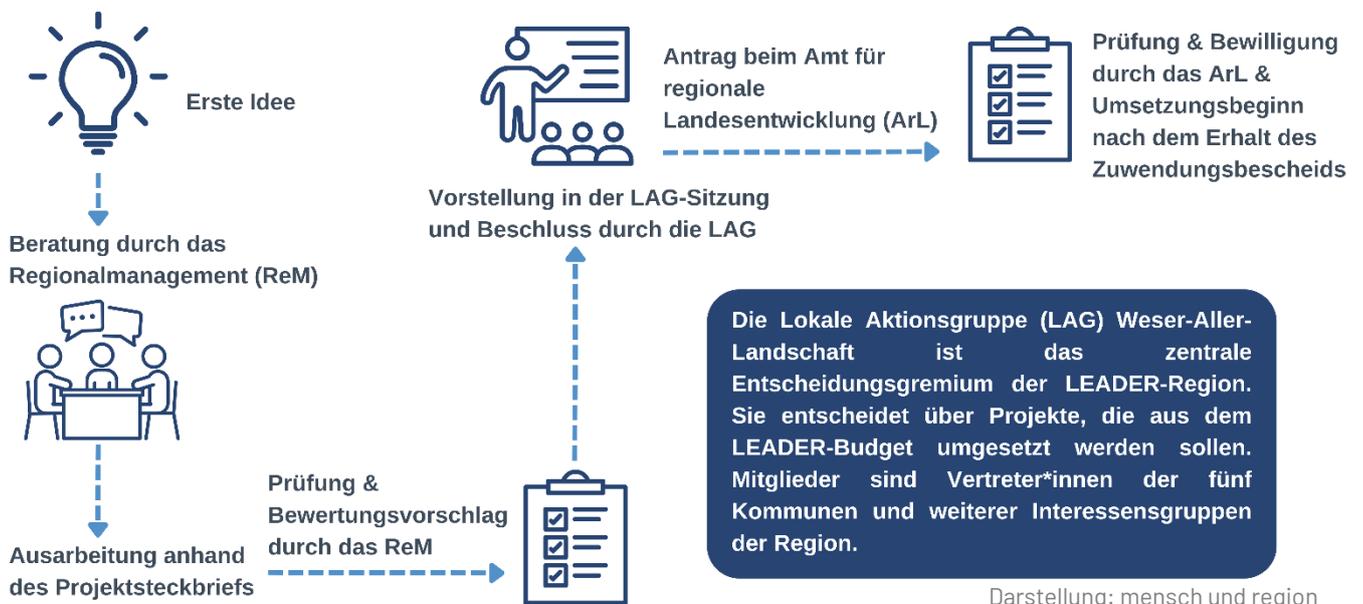
Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)** ist das zentrale Entscheidungsorgan für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Ihr gehören Vertreter*innen der fünf Kommunen sowie Personen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Region Weser-Aller-Landschaft an. Die LAG trifft ihre Entscheidung auf Basis des **Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)**, das unter breiter Beteiligung aus den Kommunen erstellt wurde und die Richtung und Strategie für die regionale Entwicklung vorgibt. Im REK finden sich Informationen zu Förderrahmenbedingungen, Ziele und Prioritäten der Region sowie erste Projektideen.

Das Regionalmanagement

Aufgabe des **Regionalmanagements (ReM)** ist es, den LEADER-Prozess und die involvierten Akteur*innen zu begleiten. Dieser Auftrag wurde an das Büro „mensch und region“ aus Hannover vergeben. Das ReM koordiniert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie des REK. Neben der Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen und der administrativen Abwicklung der Fördermittel obliegt es dem ReM, Projektträger*innen zu beraten und durch die Antragsprozesse bis hin zur Abrechnung der Fördermittel zu begleiten.

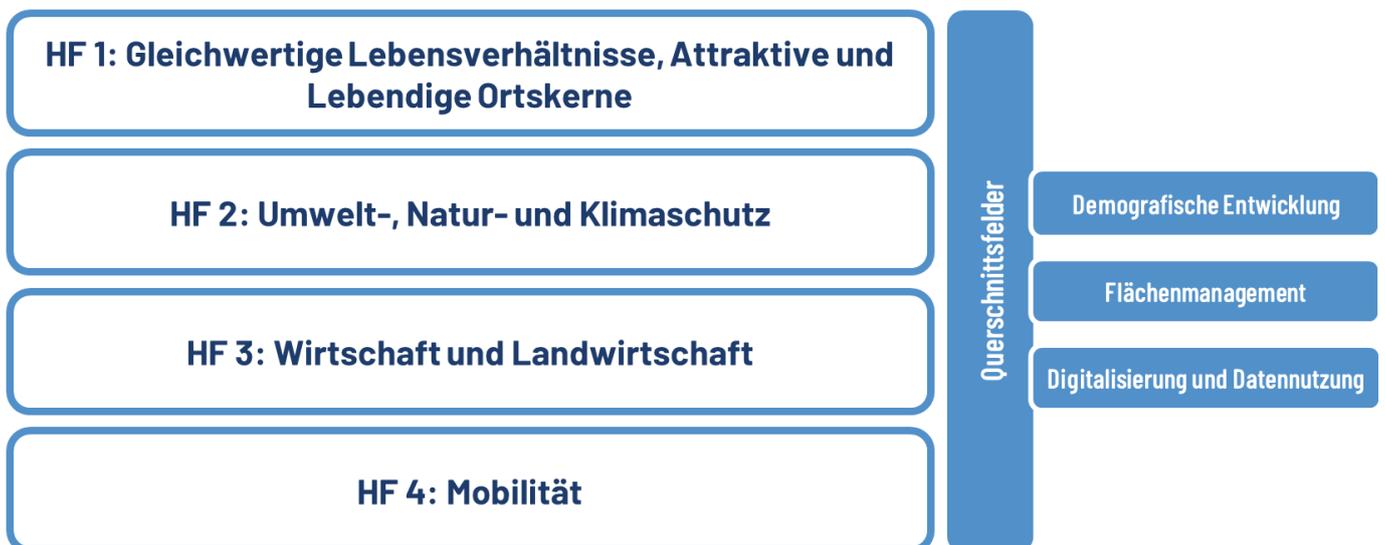
>>> Von der Idee zur Förderung <<<



Die Handlungsfelder

Um für eine Förderung in Frage zu kommen, müssen sich Projektideen mindestens einem der **Handlungsfelder** im REK zuordnen lassen können. Daneben finden Demographische Entwicklung, Flächenmanagement sowie Digitalisierung und Datennutzung als übergeordnete Querschnittsfelder stets Berücksichtigung. Aus den Handlungsfeldern wurden im REK konkrete Fördertatbestände formuliert, nach denen das Förderpotenzial von Projekten bezogen auf die Handlungsfelder bewertet wird. Darüber hinaus gibt es handlungsfeldübergreifende Fördertatbestände, die z.B. Anschubfinanzierung für Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und die Teilnahme an Wettbewerben und Veranstaltungen abdecken. Eine Auflistung aller Fördertatbestände finden Sie im REK Weser-Aller-Landschaft auf S. 186 ff.

>>> Handlungsfelder und Fördertatbestände <<<



Darstellung: mensch und region

Wer kann Anträge stellen?

Unabhängig von den Projekthaltungen sind folgende Personen und Institutionen antragsberechtigt (s. REK Weser-Aller-Landschaft, S. 184):

- Gemeinden
- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- natürliche Personen und Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts

Wie wird gefördert?

Zu beachten sind die jeweiligen **Fördersätze** (s. REK Weser-Aller-Landschaft, S. 185):

Antragssteller / Art des Vorhabens	Minimale Zuwendungshöhe	Maximale Zuwendungshöhe (zu erreichen durch optionale Boni)
Öffentliche Antragstellende (investive und nicht investive Vorhaben)	45%	65%
Private Antragstellende (nicht investive Vorhaben)	55%	75%
Private Antragstellende (investive Vorhaben)	55%	i.d.R. 65%
		75% bei Basisdienstleistungen im Sinne der Förderrichtlinie

Die Förderung für private Antragstellende erfolgt dabei als Nettoförderung, öffentliche Antragstellende erhalten eine Bruttoförderung. Zusätzlich zu der beantragten Zuwendung ist eine **öffentliche Kofinanzierung** (z.B. durch die Kommune) in Höhe von 25% der LEADER-Fördersumme notwendig.

Die LEADER-Fördermittel werden nach Maßnahmenabschluss gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen in Form von Kostenerstattungen ausgezahlt. Das bedeutet, die Projektträger*innen müssen ihre Projekte vorfinanzieren. Bei hohen Summen können in Ausnahmefällen Zwischenabrechnungen vereinbart werden.

Machen Sie mit!

Wir hoffen, dass dieses Infoschreiben Ihnen einen ersten Einblick in den LEADER-Prozess in der Region Weser-Aller-Landschaft vermitteln konnte. Um den Prozess mit Leben zu füllen, freuen wir uns auf Ihre Ideen. Gemeinsam können wir die Region stärken und die Lebensqualität vor Ort nachhaltig verbessern. Informationen zum LEADER-Prozess und ein übersichtliches Erklärvideo finden Sie auch auf der [Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume](#) (dvs*)

Gern stehen wir Ihnen zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und Sie auf dem Weg zur Realisierung Ihres Projekts zu unterstützen.

Regionalmanagement Weser-Aller-Landschaft

mensch und region

Böhm, Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover

0511 / 44 44 54

WAL@mensch-und-region.de

Geschäftsstelle LAG Weser-Aller-Landschaft

Katja Frings

Rathaus Gemeinde Oyten

Hauptstraße 55, 28876 Oyten

04207/ 9140-93

Katja.Frings@wal-region.de



>>> VON DER IDEE ZUM PROJEKT <<< BEISPIEL AUS DER FIKTIVEN LEADER-REGION MUSTERLAND

Schon lange hat Laura vom Bürger*innenverein Musterdorf e.V. den Plan, den in die Jahre gekommenen Garten des Vereinshauses umzugestalten. Mit den LEADER-Fördermöglichkeiten sind ihre Ideen endlich in den Bereich des Machbaren gerückt. Statt der bisher eher eintönigen Rasenfläche möchte sie einen Gemeinschaftsgarten mit heimischen Nutzpflanzen anlegen.



Schulkinder können dann hier etwas über die Natur und die Herstellung von Lebensmitteln lernen. Schattige Sitzgelegenheiten, Picknicktische und einige Spielgeräte sollen alle Generationen zum Verweilen einladen. Mit einem Teich, einer Wildblumenwiese und verschiedenen Gehölzen will Laura zusätzlich die Artenvielfalt fördern. Ideen für die Gestaltung hat sie schon vor Längerem in Workshops mit den Vereinsmitgliedern, Nachbar*innen, Mitgliedern des Senior*innentreffs und Schüler*innen der örtlichen Grundschule gesammelt. Fehlt nur noch das nötige Geld.

Kurz entschlossen nimmt Laura mit ihrer Idee Kontakt zum ReM der LEADER-Region Musterland auf. Gemeinsam wird die **Projektidee konkretisiert**. In Rücksprache mit dem ReM wird ein Projektsteckbrief ausgearbeitet, der alle relevanten Informationen über das Projekt, dessen Ablauf, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Vereinsmitglieder und die geschätzten Kosten der potenziellen Maßnahmen in Form von Projektbausteinen erfasst.



Im Zuge dessen werden **vorläufige Kostenschätzungen** der jeweiligen Projektbausteine eingeholt. Die Kosten für Planung und Umsetzung durch eine Landschaftsarchitektin sowie die Anschaffung von Spielgeräten und Mobiliar werden laut Kostenschätzung insgesamt etwa 119.000 € brutto betragen. Als privater Antragsteller erhält Lauras Verein eine Basisförderung von 55% der Nettoprojektkosten. Hinzu kommen zwei Boni von je 5%, da das Vorhaben gleich zwei im REK aufgeführte Handlungsfelder bedient und das Themenfeld „Demographischer Wandel“ berührt. Damit ergibt sich eine Gesamtförderquote von 65% und eine **LEADER-Fördersumme** von 65.000 €. Zusätzlich ist eine **öffentliche Kofinanzierung** notwendig. Diese muss laut Vorgaben 25 % der LEADER-Fördersumme betragen. Zusammengerechnet ergibt sich also eine Fördersumme von 81.250 €. Damit muss der Verein Eigenmittel in Höhe von 37.750 € für das Projekt aufbringen.

Beispielrechnung LEADER-Fördersumme für private Projektträgerinnen (z.B. Verein)	
Projektkosten brutto	119.000 €
Förderfähige Projektkosten netto	100.000 €
LEADER-Fördersumme (65% der Projektkosten netto)	65.000 €
Notwendige öffentliche Kofinanzierung (25% der LEADER-Fördersumme)	16.250 €
Gesamtfördersumme	81.250 €
Notwendige Eigenmittel	37.750 €

Es ist möglich, darüber hinaus **Drittmittel** einzuwerben. Diese werden in der Regel von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Würden **Eigenleistungen** der Vereinsmitglieder eingebracht werden, wären diese mit bis zu 60 % des Netto-Betrages förderfähig, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde.

Das ReM überprüft noch einmal abschließend den **Projektsteckbrief** und nimmt eine erste Bewertung des Projektes anhand der im REK festgelegten Mindest- und Qualitätskriterien vor. Wichtig ist, dass das Projekt zu den Entwicklungszielen der LEADER-Region passt, einem oder mehreren **Handlungsfeldern** des Regionalentwicklungskonzeptes zuarbeitet und den entsprechenden **Fördertatbeständen** entspricht. Auch die LAG prüft, ob und in welchem Maß die Projekte die Mindest- und Qualitätskriterien erfüllen. Auf diese Weise möchte die LEADER-Region gewährleisten, dass die LEADER-Mittel gezielt für Projekte eingesetzt werden, für vor Ort ein Bedarf besteht und die einen möglichst großen Nutzen für die Region haben.



Die Vorstellung der Projektidee soll auf der nächsten LAG-Sitzung erfolgen. Im Vorfeld der LAG-Sitzung müssen noch einige Punkte, wie die Klärung der **öffentlichen Kofinanzierung**, abgestimmt werden. Laura spricht hierüber mit dem Bürgermeister und einigen Ratsmitgliedern, die ihr Vorhaben unterstützen und zur Entscheidung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung setzen. Drei Telefonate, zwei E-Mails und einen Antrag später erhält Laura die Zusage für die öffentliche Kofinanzierung durch die Kommune Musterdorf, die sich freut, dass im Ort ein attraktiver Treffpunkt für Jung und Alt entstehen wird. Da der Garten dem Verein gehört und keine baulichen Anlagen errichtet werden sollen, sind keine weiteren **Genehmigungen** erforderlich.

Nun steht die Präsentation des Projekts vor der LAG an: Laura übernimmt die **Vorstellung des Projektes** in der **LAG-Sitzung** persönlich und beantwortet die Rückfragen der LAG. Die LAG ist von dem Projekt begeistert und sieht keinen Nachbesserungsbedarf. Auch die Mindest- und Qualitätskriterien sind aus Sicht der LAG erfüllt. Noch in der gleichen Sitzung beschließt die LAG einstimmig, dass das Projekt „Gemeinschaftsgarten in der Ortsmitte Musterdorf“ über LEADER-Mittel gefördert werden soll. Damit steht fest, dass der Bürger*innenverein Musterdorf e. V. den Betrag von 65.000 € aus dem LEADER-Budget der LEADER-Region Musterland zzgl. der kommunalen Kofinanzierung von 16.250 € erhalten wird. Hätte es aus Sicht der LAG, Nachbesserungsbedarf zum Projekt gegeben, wäre eine Anpassung des Projektes bis zur nächsten LAG-Sitzung drei Monate später möglich gewesen, in welcher dann erneut über das Projekt beraten worden wäre.



Jetzt können Laura und ihre Mitstreiter*innen den nächsten Schritt in Angriff nehmen. Bei verschiedenen Firmen holen sie genaue Angebote für die geplanten Maßnahmen ein. Dabei stellen sie fest, dass diese seit dem positiven LAG-Beschluss etwas teurer ausfallen, als zunächst erwartet. Kein Problem: Die LAG hat beschlossen, Kostensteigerungen von bis zu 15% für alle positiv beschiedenen Projekte pauschal zu akzeptieren. Der **Förderantrag** kann also zusammen mit dem ReM vorbereitet und an das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung übersendet werden. Einige Wochen darauf erhalten sie den **Bewilligungsbescheid** vom ArL – es kann also offiziell losgehen!

Die **Ausführungsfristen** richten sich nach den geplanten Ausführungen im LEADER-Antrag in Abstimmung mit dem ArL. Die **Fördermittel** erhält der Verein nach Fertigstellung der Maßnahme und der Einreichung der entsprechenden Nachweise (**Kostenerstattungsprinzip**). Schon im Frühling soll es mit den Arbeiten losgehen. Im Sommer will der Bürger*innenverein alle Einwohner*innen Musterdorfs zu einem großen Fest einladen, um den neuen Treffpunkt gemeinsam einzuweihen.



Impressum:

V.i.S.d.P:

mensch und region

Böhm, Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover

0511 / 44 44 54